



GEMEINDEAMT PÖRTSCHACH AM WÖRTHER SEE

Bezirk: Klagenfurt-Land

9210 Pörtschach am Wörther See, Hauptstraße 153

Tel.: 04272 / 2810; E-Mail: poertschach@ktn.gde.at

www.poertschach.gv.at

Antrag auf Förderung von Bienenvölkern für das Jahr 2022

(Antragsfrist: 31.05. jeden Jahres)

Daten Bienenhalter:

Name:

Adresse:

PLZ und Ort:

Telefonnummer:

IBAN/BIC:

Daten Bienenstand:

VIS-Nummer:

Standort (Parz./KG):

Anzahl der Völker:

Die Förderung „Bestäubungsprämie“ in der Höhe von € 10,- pro gemeldetem Bienenvolk wird unter folgenden Bedingungen ausbezahlt, die falls gefordert, nachgewiesen werden müssen:

- *Haltung der Bienenrasse Apis Mellifera Carnica (nach §11 d. K-BiWG)*
- *Mitgliedschaft in einem Imkerverein bzw. Verband*
- *Ornungsgemäße Meldung der Bienen bei Gemeinde und VIS*
- *Die gemeldeten Bienenstöcke müssen mit dem Hauptbienenstand auf Gemeindegebiet stehen.*

Weiters gelten als Obergrenze für ausbezahlte Förderungen 10 Bienenvölker. Über diese Anzahl hinaus werden keine Beträge ausbezahlt.

Als Förderungswerber beantrage ich die o.a. Förderung und bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Organe der Förderstelle dürfen fallweise Überprüfungen/Besichtigungen an Ort und Stelle durchführen. Sollte diese Überprüfung ergeben, dass wesentliche unrichtige oder unvollständige Angaben bekannt gegeben wurden, welche für die Gewährung der Förderung maßgebend waren, verpflichtet sich der Förderwerber, die erhaltene Förderung auf Verlangen ganz zurückzuerstatten.

Datum:

Unterschrift